**1. Ergänzung** zur Drucksache: 0159/2004/BV Heidelberg, den 14.10.2004

> Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats

Stadt Heidelberg Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

> Förderung von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) sowie Ausstieg aus der Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	27.10.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	18.11.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

## Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen von der ergänzenden Begründung zur Drucksache: 0159/2004/BV Kenntnis.

1. Ergänzung zur Drucksache: 0159/2004/BV

## Begründung:

Die Begründung der Drucksache: 0159/2004/BV wurde auf den Seiten 3.2 und 3.3 ergänzt.

Die ergänzten Seiten sind beigefügt.

<sup>1.</sup> Ergänzung zur Drucksache: 0159/2004/BV

Die Förderung im Jahr 2003 betrug – soweit der Verwaltung bekannt –:

Tabelle 1: Förderung 2003

Beratungsstelle	Regelförderung Land	Zusatzförderung Land	Förderung Stadt
Diakonie	71.836,50 €		14.367,30 €
Pro Familia	111.333,00 €		69.436,00 €
Kath. Ges. Kgd.	12.015,36 €		24.030,72 €
SKF	15.019,20 €		3.003,84 €
Int. Frauenzentrum	66.212,30 €	25.564,59 €	53.437,50 €
Gesamt	276.416,36 €		164.275,36 €

(Die Zusatzförderung ging – soweit vorhanden – an den Landesverband. Eine Weiterleitung an die Untergliederungen war nicht vorgeschrieben. Das IFZ erhielt diese Förderung direkt vom Land, weil es keinen Landesverband gibt. Mit Erhöhung der Regelförderung ab 2004 entfällt die Zusatzförderung.)

Die neuen Richtlinien über die Förderung der anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen sehen ab 2004 höhere Zuschüsse vor, die bis 2007 jährlich ansteigen (Dynamisierung). Diese erhöhten Zuschüsse dienen zur Teilfinanzierung der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten und wirken sich wie folgt aus:

Tabelle 2: Förderung 2004 + 2005

Tubelle 2.1 of detailing 2004 1 2005					
Beratungsstelle	Förderung Land 2004	Veränderung zur Re-	Förderung Land 2005		
	(letztmals auch für EFL)	gelförderung 2003			
Diakonie	151.250,00 €	+ 79.413,50 €	153.518,75 €		
Pro Familia	210.639,83 €	+ 99.306,83 €	205.994,25 €		
Kath. Ges. Kgd.	12.015,36 €				
SKF	32.311,25 €	+ 17.292,05 €	32.796,25 €		
Int. Frauenzentrum	116.007,68 € *	+ 49.795,38 €	111.650,00 €		
Gesamt	522.224,12 €	+ 245.807,76 €	503.959,25 €		

<sup>\* 6.007,68 €</sup> davon müssen an das Land zurückgezahlt werden.

III.

Aus dieser veränderten Situation ergibt sich die Notwendigkeit, die städtische Förderpraxis neu auszurichten.

Es wird vorgeschlagen:

- 1. Die Stadt zieht sich aufgrund der gestiegenen Landesförderung aus der Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zurück.
- 2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird analog der Landesförderung bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – unter Berücksichtigung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 3. Juli 2003 – bezuschusst.

Ausgegangen wird von 68.750 € Kosten für eine Vollzeitstelle. Bei Refinanzierungsmöglichkeit durch Kirchensteuermittel wird der Zuschuss für eine Personalstelle auf 80 % dieses Betrags begrenzt. Der Umfang bemisst sich anhand der gegenwärtigen Personalausstattung unter Berücksichtigung einer Obergrenze von einer Vollzeitstelle je Träger.

Die Beratungsangebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung verzeichnen schon seit Jahren eine kontinuierlich ansteigende Nachfrage, die von den Beratungsstellen zum Teil mit Honorarkräften abgefangen wird, teils aber auch zu verlängerten Wartezeiten bei der Vergabe von Beratungsterminen führt.

Bei der einzigen reinen EFL-Stelle, der Beratungsstelle der Kath. Gesamtkirchengemeinde stiegen z. B. die Beratungsstunden zwischen 1999 und 2004 von 2.419 auf 3.109. Davon hatten Paarberatungen einen wesentlichen Anteil (Anstieg von 1.192 auf 1.605 Beratungsstunden). Vielfach sind auch Kinder involviert.

Im Hinblick auf die jährlich steigenden Scheidungszahlen und die ständig wachsenden Aufwendungen im Kinder- und Jugendhilfebereich ist die Stärkung von Ehen und Familien durch ein verlässliches Beratungsangebot besonders in Krisensituationen von besonderer Bedeutung. Auch wenn sich die Nachhaltigkeit der Präventionsarbeit und Krisenintervention nicht finanziell exakt bestimmen

<sup>1.</sup> Ergänzung zur Drucksache: 0159/2004/BV

lässt, leistet sie ganz offenkundig einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von Paaren und Familien und vermeidet damit ggf. auch den Einsatz weiterer öffentlicher Mittel.

Die Stadt leistete und leistet durch die finanzielle Förderung von Beratungsstellen einen sinnvollen und notwendigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

In Heidelberg bieten Ehe-, Familien- und Lebensberatung an:

- Pro Familia (0,64 Personalstelle)
- Kath. Gesamtkirchengemeinde (2,53 Personalstellen)
- Internationales Frauenzentrum (0,5 Personalstelle).

Diakonie und SKF bieten ausschließlich Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerenberatung an.

Auf der Grundlage neu abzuschließender Leistungsvereinbarungen erhalten künftig:

- Pro Familia: 68.750 x 0,64 Stellen = 44.000 Euro - Kath. EFL: 55.000 x 1 Stelle = 55.000 Euro - Int. Frauenzentrum.: 68.750 x 0,50 Stellen = 34.375 Euro Künftige EFL Förderung insgesamt: 133.375 Euro.

Im Jahr 2004 wird die letztmals gewährte Landesförderung für EFL von der kommunalen Förderung abgezogen.

Die gesamte öffentliche Förderung der EFL-Stellen stellt sich dann in den Jahren 2004 und 2005 wie folgt dar (in Euro):

Tabelle 3: EFL-Förderung 2004 + 2005 insgesamt

Beratungsstelle	Land 2004	Stadt 2004	Gesamt 04	Land 2005	Stadt 2005	Gesamt 05
Pro Familia	210.639,83	36.310,20	246.950,03	205.994,25	44.000,00	249.994,25
Kath. Kigde	12.015,36	42.984,64	55.000,00		55.000,00	55.000,00
Int. Frauenzentr.	116.007,68	28.367,32	144.375,00	111.650,00	34.375,00	146.025,00

Infolge insgesamt verbesserter Förderung verringert sich der kommunale Aufwand ab 2004. Die Höhe der Einsparung ist noch nicht konkret zu beziffern, da das Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Internationalen Frauenzentrum noch eine ergänzende Leistungsvereinbarung über die vorhandenen Angebote abschließen wird, die derzeit bereits gefördert werden und die über EFL und Schwangerschaftskonfliktberatung hinausgehen. Damit soll gewährleistet werden, dass das Internationale Frauenzentrum nach der Neuregelung nicht schlechter gestellt ist als zuvor und seine Arbeit uneingeschränkt fortsetzen kann. Der Abschluss einer ergänzenden Leistungsvereinbarung wird dem Gemeinderat noch vorgeschlagen.

Nach positiver Entscheidung des Gemeinderats werden die bestehenden Verträge mit Pro Familia und dem Internationalen Frauenzentrum im gegenseitigen Einvernehmen rückwirkend zum 1.1.2004 geändert werden.

gez.

Dr. Beß

1. Ergänzung zur Drucksache: 0159/2004/BV